

Robert Schneider

Beratung

Umgangspflegschaft

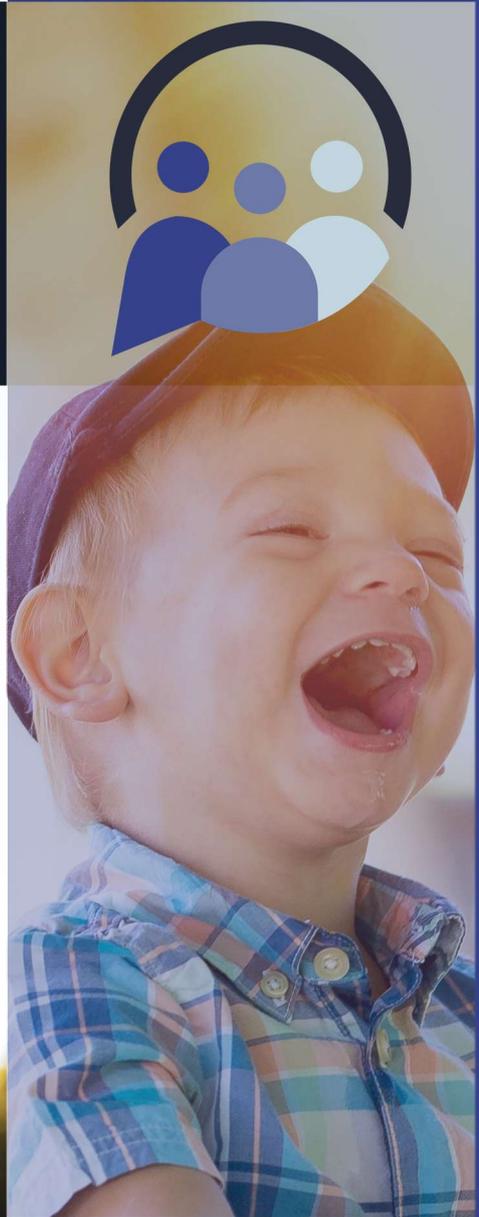
Umgangsbegleitung

Verfahrensbeistand

Ergänzungspflegschaft

Berufsvormund

Umgangsberatung Ansbach
Beratung von Mensch zu Mensch



Denn das
Wertvollste das
es gibt ist das
Lachen des
Kindes.



Von

Mensch zu Mensch

und auf

Augenhöhe

zum

Wohle der Kinder

Die Grundlage

Mein Verständnis
von Kindeswohl

Seite 1

Mein Angebot im Überblick

Umgangspflegschaften	Seite 3
Umgangsbegleitung	Seite 4
Verfahrensbeistandschaften	Seite 5
Ergänzungspflegschaften	Seite 7
Berufsvormundschaften	Seite 8
Erziehungsberatung	Seite 9
Konfliktberatung	Seite 10

Über Robert Schneider

Hintergrund
Robert Schneider
persönlich

Seite 11



Ein viel gebrauchter Begriff. Doch was steckt dahinter? Mein grundlegendes Verständnis und die Basis meiner Arbeit.



Mein grundlegendes Verständnis

Der Begriff: Das Kindeswohl

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen zählt zu den zentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihre Entwicklung zu schützen und damit ihr Wohl zu sichern, ist jedoch kein einfach absteckbares Aufgabenfeld. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung von gesellschaftlichen und politischen Werten und Normen geprägt werden. Bereits seit den 1950ern gilt Kindeswohlgefährdung als „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen lässt“

Grundsätzlich lässt sich feststellen: Kindeswohl bezieht sich immer auf das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen und auf seine gegenwärtige, vergangene und zukünftige Lebensgestaltung. Demzufolge liegt eine Kindeswohlgefährdung dann vor, wenn durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter, das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes gravierende Schädigungen erleidet, die eine zeitweilige oder dauerhafte Beeinträchtigung für die Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Hieraus wird deutlich, dass bei einer Kindeswohlgefährdung die Beeinträchtigung, die das Kind oder der Jugendliche erleidet, gravierend sein kann/muss und die biographisch zeitliche Dimension beachtet wird.

Dabei ist zu berücksichtigen: „Der Begriff der Kindeswohlgefährdung bezeichnet keinen Sachverhalt, sondern ein rechtliches Konstrukt. Rechtlich geht der Begriff zurück auf Art 6 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz und § 1666 BGB. Hier markiert er den Rahmen für die Grenzen des Elternrechts bzw. für eine Eingriffsverpflichtung des Staates, wenn Eltern ihren Kindern erhebliche Schädigungen zufügen oder diese vor solchen Schädigungen nicht schützen können oder wollen.

Schwierig ist dass es keine objektiven Schwellen gibt und geben kann, die eine gefährdende von einer nicht gefährdenden Lebenssituation trennen, sondern dieser Zuschreibung immer ein Prozess fachlicher Einschätzungen zugrunde liegt.



Eine gesunde
Basis für alle
Beteiligten.
Kooperation,
Versändnis und
Konsens.

Daher ist es mein Bestreben

den Beteiligten Fachkräften sowie den Familien die best mögliche Beratung und Unterstützung zu gute kommen zu lassen um Kindern, Eltern und auch Fachkräften bei der Suche nach Lösungen zu unterstützen. Das Kindeswohl ist die Grundlage meiner Beratung und Arbeit. Unterstützung bei der Umsetzung der Hilfe mein Selbstverständnis.

Umgangspflegschaft und Begleitung

Damit Umgang wieder funktioniert!

Umgangspflege und Begleitung soll zur Unterstützung dienen damit Kinder profitieren. Diesem Ziel fühle ich mich bei der Umgangspflege und Begleitung verpflichtet. Ich strebe bei meiner Arbeit an, die beteiligten Erwachsenen (wieder) in die Lage zu versetzen, den Umgang selbstständig und zum Wohle des Kindes umzusetzen. In vielen Fällen wird eine echte Einvernehmlichkeit nur schwer zu erreichen sein. Jedoch kann die Umgangspflege die Chance bieten gerade in hoch strittigen Konflikten zwischen den Eltern Auseinandersetzungen bei der Übergabe des Kindes zu vermeiden und zu verhindern. Davon profitieren nicht nur Eltern, sondern ganz gezielt Kinder.



Ich arbeite unter der Prämisse:

So kurz wie möglich, so lange wie nötig

Durch das Gericht beauftragt handle und arbeite ich objektiv und dem Kindeswohl verpflichtet. Ich ergreifen keine Partei für einen Elternteil und berichten in regelmäßigen Abständen über die Fort- und oder Rückschritte während der Dauer der Beauftragung.

Weil Kinder beide Eltern brauchen gilt für mich:

Für eine glückliche Zeit mit den Eltern



Die Familiensituation steht für meine Arbeit im Vordergrund. Ich helfe dabei eine getroffene Umgangsregelung zum Wohle der Kinder umzusetzen. Dabei orientieren ich mich natürlich an der Vereinbarung / dem Beschluss. Je nachdem wie detailliert die Vereinbarung / der Beschluss gefasst wurde sehe ich meinen Handlungsrahmen enger oder weiter. So individuell die einzelnen Familiensituationen auch sind, vereint sie jedoch ein Ziel:

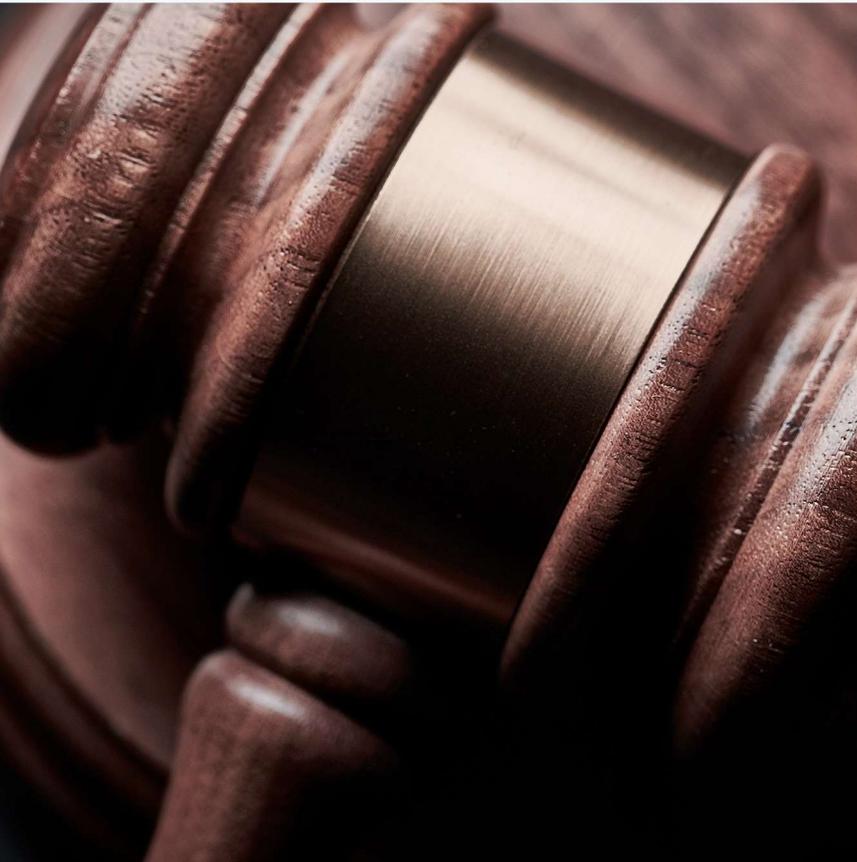
Eine unbeschwerte Zeit mit dem Kind.

Aus diesem Grund bin ich stets bemüht den Eltern die Tätigkeit des Umgangspflegers/-begleiters als hilfreiche Maßnahme näherzubringen und sie darin zu bestärken meine Funktion und als Hilfsmaßnahme anzunehmen um Elternkonflikte zu vermeiden.

Ich sehe meine Aufgabe nicht darin ein freundschaftliches Verhältnis zu den Eltern aufzubauen, sondern für das Kind den Kontakt zum anderen Elternteil zu ermöglichen.

Verfahrensbeistandschaften

Durch das Gericht nach §158 FamFG beauftragt vertere ich das Interesse des Kindes im familiengerichtlichen Verfahren. Dieser komplexen Aufgabe widme ich mich nicht nur auf juristischer Ebene sondern auch auf den Grundsätzen der Entwicklungs- und Kinderpsychologie. Mein Ziel ist es die Interessen des Kindes als eigenständiger Verfahrensbeteiligter zu vertreten und Empfehlungen für nachhaltige Lösungen zu geben.



Dem Interesse
des Kindes
verpflichtet
stelle ich mich
der Heraus-
forderung

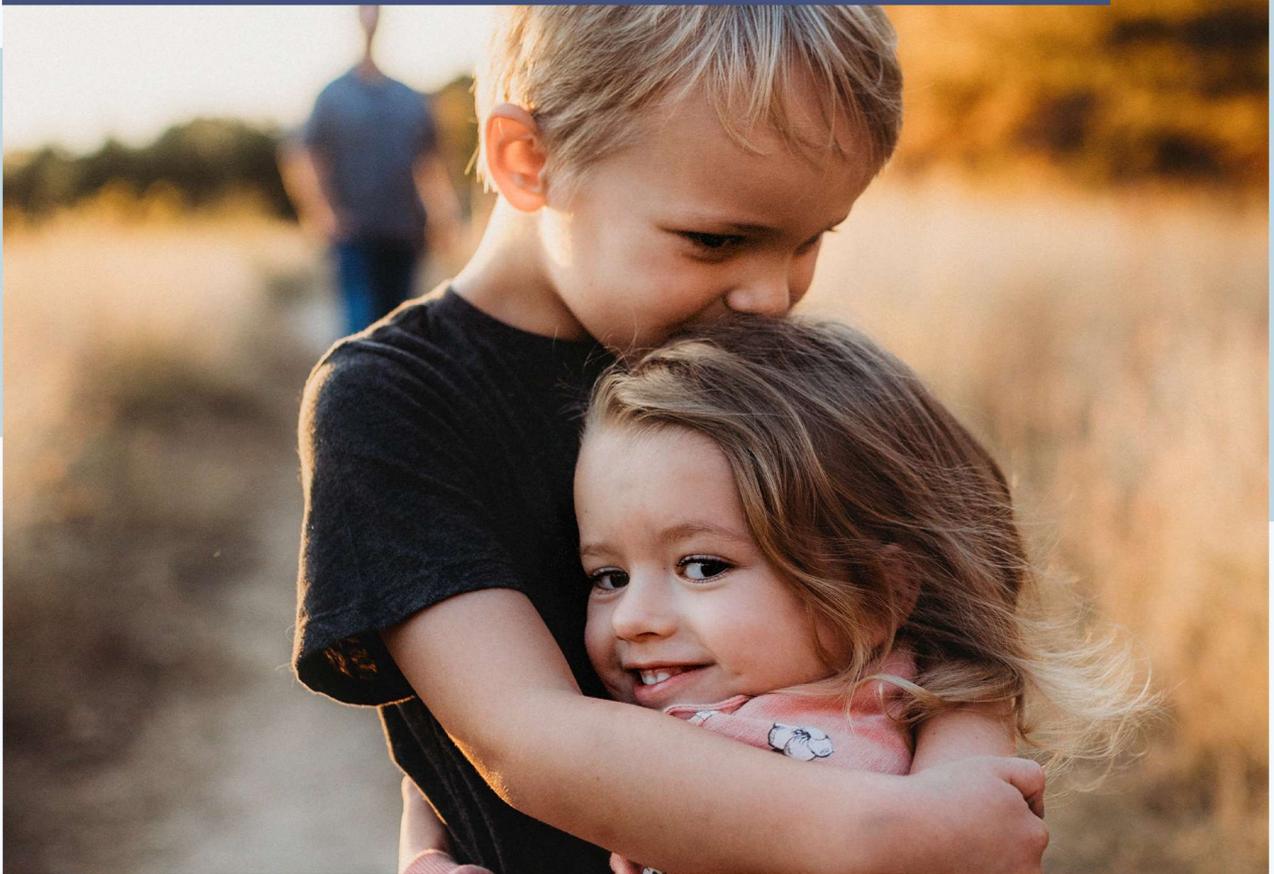
Um diesem Aufgabenfeld nach bestem Wissen und Gewissen gerecht zu werden, spreche ich, je nach Beauftragung, mit allen für das Kind wichtigen Personen und nehme mir für diese Gespräche Zeit.

Das Abwägen von möglichen Folgen für das Kind, auch auf seelischer Ebene nimmt dabei einen großen Stellenwert ein. Juristische Vorgehensweisen mit den seelischen Gegebenheiten bestmöglich zum Wohle des Kindes in Einklang zu bringen ist nach meinem Verständnis die Aufgabe.

Gespräche als Schlüssel

Als „Anwalt des Kindes“ ist es mein Bestreben und Ziel die mir anvertrauten Kinder vor, während und nach dem Verfahren „mit zunehmen“. Für mich sind Kinder nicht „nur“ Träger von Grundrechten sondern maßgeblich am Gelingen einer möglichen Lösung beteiligt. Daher sehe ich es als einer meiner wichtigsten Aufgaben an, Kindern altersgerecht zu erklären was mit ihnen passiert. Dies beschränkt sich nicht nur auf ein oder mehrere Gespräche vor und während einem Verfahren, sondern bedeutet nach meinem Verständnis auch maßgeblich nach Abschluss des Verfahrens dem Schützling zu erklären was geschehen ist.

Denn für mich stehen die Kinder im Vordergrund



Chancen für Kinder
schaffen und Lösungen
finden

Die Ergänzungspflege als Chance

Im juristischen Sinne versteht sich die Ergänzungspflege als gerichtlich angeordnete Übertragung von Teilen der elterlichen Sorge nach § 1909 BGB. Durch die hohen Anforderungen die der § 1666 BGB an den vollständigen Entzug der elterlichen Sorge stellt, ist die Ergänzungspflegeschaft eine Möglichkeit nur die Teile der Sorge auf einen Dritten zu übertragen die zwingend notwendig sind um das Wohl des Kindes zu gewährleisten. Die Ergänzungspflege bietet hier die Chance Eltern über eine temporäre Maßnahme und so wenig staatlichem Eingriff wie möglich aber so viel wie unbedingt notwendig das Kindeswohl sicher zu stellen.

Ebenso wie bei der Umgangspflege und allen anderen Formen der Hilfe steht auch hier das Wort Unterstützung für mich im Vordergrund. Für mich bedeutet die Ergänzungspflege nicht die bedingungslose Übernahme von Teilen der elterlichen Sorge, sondern die Unterstützung und Ergänzung zum elterlichen handeln und wirken.

Das Wohl der Kinder und das Familiensystem steht auch bei der Ergänzungspflege im Fokus meiner Arbeit. Ob es sich um eine langfristig angelegte oder eine temporär begrenzte Übertragung handelt muss das Ziel sein so viel Autonomes handeln der Eltern wie möglich zu ermöglichen. Der Königsweg im Erreichen dieser Zielsetzung ist die Übereinstimmung aller Beteiligten und zusammen spielendes agieren. Diesen Grundsätzen folge ich auch hier.



Der Berufsvormund als juristischer Ersatz

Die Berufsvormundschaft ist im deutschen Familienrecht die „ultima ratio“ der zu wählenden Möglichkeiten. Denn einen Berufsvormund gerichtlich zu beauftragen bedeutet die gesamte elterliche Sorge zu entziehen, und oft mangels familiärer Ressourcen auf einen unabhängigen Dritten zu übertragen. Doch nicht nur bei festgestellter Erziehungsunfähigkeit oder Kindeswohlgefährdung kommt der Übertragung in betracht, sondern auch im schlimmsten aller anzunehmender Fälle.

- Dem totalen Wegfal der Eltern -

z.B. durch Tod der Eltern oder andere, nicht weniger tragischen Ereignisse.

Aus diesem Kontext ergibt sich dass die Berufsvormundschaft in ihrem Grundkonstrukt eine auf mehrere Jahre angelegte Übertragung der elterlichen Sorge darstellt.

Kontinuität, Zuverlässigkeit, Entwicklungs- Erziehungspsychologische Kenntnisse sind hier mit Grundvoraussetzungen. Nicht selten gehen Berufsvormundschaften mit vorherigen traumatischen Erlebnissen des Mündels einher, die zumeist Auswirkungen auf das gesamte Leben haben.

Dem damit verbundenem notwendigem Feingefühl im Umgang mit dem Mündel und der weiteren Ausgestaltung einer tragfähigen Zukunftsvision für das Kind/den Jugendlichen in Zusammenarbeit und Übereinstimmung verschreibe ich mich. Den Schützling, notfalls bis zur vollendung des 18. Lebensjahres, zu unterstützen verpflichte ich mich.

Eltern wollen stets das Beste für ihre Kinder. Doch wenn sie an ihre Grenzen stoßen kann ich helfen.



Beratung in Erziehungsfragen

Nicht immer läuft im Familienleben alles glatt. Gerade wenn sich Eltern vor dem Familiengericht wiederfinden liefert vieles aus dem Ruder. Doch bevor ein Gericht tiefgreifend in das Familienleben eingreift ist der Königsweg einen gemeinsamen Nenner zu finden um die Probleme zu lösen. Oft können staatliche Maßnahmen zum Wohle des Kindes durch Erziehungsberatung verhindert werden oder zumindest gering bleiben.

Als begleitende Maßnahme zu laufenden Verfahren oder Hilfe zur Selbsthilfe stellt meine Beratung und Unterstützung ein hilfreiches Instrument zur Verfügung um Eltern zu begleiten und das Wohl ihres Nachwuchts nicht aus dem Auge zu verlieren.

Beratung auf Augenhöhe

ist oft der Schlüssel zum Sieg. Ich lege bei meinen Gesprächen Wert auf eine respektvolle und einfühlsame Beratung. Bei meiner Beratung ist es mir wichtig nicht nur „Tipps“ und Ratschläge zu geben die dann von Eltern umgesetzt werden, sondern gemeinsam mit den Eltern individuelle, passgenaue und nachhaltige Lösungen zu finden.

Durch meine Unabhängigkeit kann ich auch unkonventionelle Unterstützung und Begleitung anbieten. Ziel meiner Beratung ist es Wege zu finden die sowohl Eltern als auch Kindern die Möglichkeit eröffnet, Chancen zu nutzen damit Familie wieder funktioniert.

Konflikte zwischen Menschen sind so alt wie die Menschheitsgeschichte selbst. Je länger ein Streit anhält desto schwieriger wird es denselben auf friedliche Art beizulegen. Verletzte Gefühle zu überwinden und sich in sein Gegenüber zu versetzen um einen neuen Blickwinkel zu finden oft unmöglich.

Hierfür braucht es oft ausenstehende die den Parteien dabei helfen diese meist schwierigen Prozesse zu durchlaufen. Gespräche von Mensch zu Mensch sind nach meiner Erfahrungen der beste Weg um dieses Ziel zu erreichen. Genauso wie bei der Erziehungsberatung lege ich auch bei der Beratung in Konflikten den größten Wert auf Augenhöhe und respektvollen Umgang miteinander.



Ein Konflikt muss nicht immer eskalieren. Den Blickwinkel zu ändern ist meist hilfreich um Lösungen zu finden.

Denn der Blickwinkel macht den Unterschied

diesem Leitsatz habe ich mich bei der Konfliktberatung verschrieben und erarbeite gemeinsam mit den Beteiligten ohne eigene Interessen pragmatische und lösungsorientierte Wege aus dem Konflikt.



Robert Schneider

Umgangsberatung
Umgangspflegschaft
Verfahrensbeistand



Robert Schneider persönlich

Robert Schneider

Als Vater von 2 Kindern, zertifizierter Umgangspfleger, Verfahrensbeistand und Berufsvormund / Ergänzungspfleger kenne ich nicht nur die Fragen die Eltern bewegen.

Ein Gespräch auf Augenhöhe, mit Empathie und Verständnis ist die Basis meiner Beratung. Ihre Fragen fachlich zu beantworten und mit Ihnen gemeinsam Lösungen zu finden mein Handwerkszeug.

Zum Wohle der Kinder

Ich vereine nicht nur juristische Kenntnisse im Kindschaftsrecht sondern biete durch Empathie und Wissen in Erziehungs- und Entwicklungstheorie Lösungen und Unterstützung zu den vielfältigen Fragestellungen an. Die Welt der Psychologie, Entwicklungs- und Erziehungsberatung und die Vorgehensweisen der Behörden zusammen zu bringen ist meine Motivation und Angebot. Nicht nur an Eltern und Kinder, sondern ebenso an alle Beteiligten. Auf Augenhöhe von Mensch zu Mensch arbeite ich zum Wohle der Kinder für eine glückliche Zeit mit der Familie.

Ich berate unabhängig von Jugendämtern und Gerichten und unterliege natürlich der Schweigepflicht. Diese Unabhängigkeit macht es möglich auch Lösungen zu finden und Wege zu gehen die unkonventionell, für Ihre Situation passend und zielführend sind.

Auf Wunsch lasse ich Sie jedoch nicht allein. Ich unterstütze Sie bei der Umsetzungen und stehe mit Rat und Tat zur Seite.

Versprochen!

Robert Schneider



Ich berate Sie nicht nur, ich unterstütze Sie! Hürden überwinden, Lösungen finden und gemeinsam umsetzen das ist mein Wunsch für Sie und die Kinder. Den mit gemeinsamer Überzeugung zum Wohle des Kindes, mit Respekt auf Augenhöhe zu handeln schenkt Kindern ein Lachen. Und das Lachen eines Kindes ist das

Robert Schneider

**Umgangsberatung Ansbach
Beratung von Mensch zu Mensch**

**Beratung und Unterstützung für
Eltern auf Augenhöhe und von
Mensch zu Mensch zum Wohle
der Kinder**

www.umgangsberatung-ansbach.de

**Beratung auf Augenhöhe von Mensch zu Mensch
zum Wohle der Kinder**

Mühlweg 8, 91578 Leutershausen
info@umgangsberatung-ansbach.de
+49 (0) 9823/ 55 09 957